

4. Fusionsbedingte Effizienzgewinne

Effizienzgewinne aus der Fusion zeigen sich erst nach ein paar Jahren. In den ersten zwei Jahren geht es darum, die neue Gemeinde zu konsolidieren und erste Erfahrungen mit der neuen Organisation zu machen. So ist es noch nicht möglich, ein wirklich genaues Budget zu erstellen, viele Faktoren sind noch nicht bekannt. Zu Beginn der neuen Gemeinde werden gar noch fusionsbedingte Zusatzaufwendungen erwartet, welche allerdings mit Beiträgen des Kantons teilweise aufgefangen werden.

Finanzplanung

Der Gemeinderat hat entschieden, vorerst keine Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2028 zu machen. Er möchte zuerst einen richtigen Jahresabschluss abwarten um dann auf der Basis von erhärteten Zahlen in die Zukunft zu schauen.

Feuerwehrabgaben

Für die Kosten der Feuerwehr erhebt die Gemeinde Neckertal eine Feuerwehr-Ersatzabgabe von 30% der einfachen Steuer.

Abwassergebühren

Für die Kosten der Abwasserentsorgung (Ableitung, Reinigung) erhebt die Gemeinde Neckertal die folgenden Gebühren:

Grundgebühren	Fr. 100.00 exkl. MWST	gemäss Abwasserreglement
Schmutzwassergebühren	Fr. 2.20 exkl. MWST	pro m ³ Frischwasserbezug

Die neue Gemeinde hat das neue Abwasserreglement bereits erlassen und dem fakultativen Referendum unterstellt. Es ist ab 1.1.2023 in Kraft. Darin werden die Tarife der drei ehemaligen Gemeinden vereinheitlicht.

Der eidgenössische Preisüberwacher hat bei einer Prüfung festgestellt, dass in den Abwassergebühren der neuen Gemeinde Neckertal die Kostenbeteiligung der Verbrauchenden an der Regenwasserentsorgung fehlt. Der Gemeinderat wird sich also in den kommenden Jahren auch darüber noch Gedanken machen müssen.

Hundesteuern

Die Hundesteuern betragen in den ehemaligen Gemeinden:

Oberhelfenschwil und Neckertal	Fr. 100.00 pro Hund
Hemberg	Fr. 90.00 pro Hund

Neu soll eine einheitliche Hundesteuer von Fr. 100.00 pro Hund erhoben werden.